

kratie, behandelt und im Anschluß daran alle Bereiche des staatlichen Lebens. Die erste Hälfte des Buches handelt von den Lebensbereichen, in denen der Bürger mehr als Einzelperson der staatlich geordneten Gemeinschaft gegenübertritt: Kulturleben und Schule, Presse, Radio, Fernsehen, Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Strafrecht, Volkswirtschaft und Verkehr. Die zweite Hälfte hat die Verfassung und die staatliche Ordnung zum Gegenstand: Bund und Länder, Regierung, Sozialwesen und öffentliche Fürsorge, Finanzwesen und innere Verwaltung, Bundeswehr und Grenzschutz, auswärtige Vertretung und internationale Organisationen. Die letzten Kapitel zeichnen eine kurze Bürgerkunde des heutigen deutschen Ostens als „Gegenbild der freien Bürgerschaft“.

Wer sich im öffentlichen Leben auskennen und darin mitwirken will, wird immer mit Nutzen zu diesem Buch greifen. Es ist von Männern der Praxis geschrieben; seine Kapitel sind kurz, klar und von wohlthuernder Sachlichkeit. Die Nutzung des reichhaltigen Stoffes würde allerdings durch ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis noch wesentlich erleichtert.

J. Listl SJ

Filthaut, E.: Deutsche Katholikentage 1848—1958 und Soziale Frage. (410 Seiten) Essen 1960, Hans Driewer-Verlag. DM 20,50.

Der Verf. gibt in dem Buch einen Überblick über die deutschen Katholikentage bis 1958, insofern sie sich mit der sozialen Frage befassen. Das war auf allen Versammlungen der Fall, angefangen vom 1. Katholikentag in Mainz 1848, der bezeichnenderweise Hofrat Buß zu seinem 1. Präsidenten wählte, der schon 1837 im badischen Parlament die erste Sozialreformrede in einem deutschen Parlament überhaupt gehalten hat.

Der Verf. geht die Katholikentage der Reihe nach durch und gibt jeweils einen kurzen Überblick der einzelnen in Frage kommenden Reden. Man kann wohl ohne Übertreibung sagen, daß sich alle deutschen Katholikentage zwar nicht ausschließlich, aber doch zum überwiegenden Teil mit der sozialen Frage befaßt haben. Vieles von dem, was wir heute als selbstverständlich betrachten, wurde auf diesen Tagen zum erstenmal ausgesprochen. Das Sachverzeichnis zeigt die Vielfalt der Themen und zugleich ihr Gewicht, das sie im Lauf von über hundert Jahren gehabt haben. Vieles von dem, was schon vor hundert Jahren gesagt wurde, hat auch heute noch seine Gültigkeit und hätte, wäre es besser beachtet und politisch wirksamer vertreten worden, manches Unheil verhindern können, das seither über Deutschland gekommen ist.

Für den deutschen Katholizismus kann die verdienstvolle Arbeit nur ein Ansporn

sein, sich weiterhin mit ganzer Kraft für die Lösung der sozialen Fragen einzusetzen.

Einige kleine Bemerkungen: der Vorname von P. von Nell-Breuning ist Oswald (314), der Name des Münchener Stadtpfarrers ist Muhler (328, 383). O. Simmel SJ

Mommsen, Wilhelm: Deutsche Parteiprogramme. (807 S.) München 1960, Isar-Verlag. DM 85,—.

Das vorliegende Werk gliedert sich in zwei große Teile: einen ersten, der die Zeit vom Vormärz bis zum Ausgang des ersten Weltkrieges umfaßt und worin der Reihe nach folgende Gruppen oder Parteien behandelt werden: die konservativen, die liberalen, die katholischen und die sozialistischen. Einen zweiten, der die Zeit der Weimarer Republik und die Bundesrepublik Deutschland behandelt und der Natur der Sache nach farbigere und bunter ist, da sich die einzelnen Gruppen in dieser Zeit politisch mehr ausgegliedert haben.

Das Buch ist ein Quellenwerk. Es bietet jedoch wesentlich mehr als nur die Programme einzelner Parteien, die ja am Anfang überhaupt sehr spärlich waren. Es werden auch Ausführungen und programmatische Schriften bedeutender, den einzelnen Gruppen oder Parteien nahestehender Männer vorgelegt. Jedem der einzelnen Stücke geht eine kurze geschichtliche Angabe voraus, die es dem Benutzer erleichtert, das betreffende Stück in das Ganze der Geschichte einzuordnen. Diesen meist knappen, aber um so treffenderen Angaben folgt eine genaue Angabe des Fundortes.

Das Buch gibt einen Einblick in die geistigen Bewegungen und in die deutsche Geschichte des vergangenen Jahrhunderts, wie er lebendiger nicht sein könnte. Wir möchten deswegen das Buch nachdrücklich empfehlen.

O. Simmel SJ

Verdross, Alfred von: Abendländische Rechtsphilosophie. (X, 270 S.) Wien 1958, Springer-Verlag. DM 28,—.

Das Werk erfüllt eine Aufgabe, die seit Jahrzehnten in der juristischen und philosophischen Literatur des deutschen Sprachraumes gestellt wurde. Der Verf. befaßt sich historisch und dogmatisch mit den Grundfragen der Rechtsphilosophie und vermittelt aus der hohen Warte des Gelehrten eine Gesamtschau der Ergebnisse. Die großen Rechtsdenker der abendländischen Kultur, die Griechen, die Römer, die christlichen Theologen und Philosophen des Mittelalters, die Rechts- und Staatsphilosophen der Neuzeit schreiten an uns vorbei. Mit wenig Ausnahmen sind sich alle in den Grundfragen von Recht und Gerechtigkeit einig. Sie bekennen sich zu allgemeingültigen Werten, zu überpositiven Rechtsnormen, zu den moralischen Grundlagen des Rechts, mit einem Wort zum Naturrecht.

Mißtöne in diesem Einklang sind lediglich im 19. Jahrhundert zu hören. Sie erklären sich größtenteils aus geschichtlichen Gründen. Ihren Nachklang fanden sie dann in der Diskussion um die überpositiven Grundlagen des Rechts in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts.

Der geschichtliche Teil des Werkes umfaßt 220 Seiten. Er bietet eine in knapper, aber sehr übersichtlicher Form zusammengefaßte Gesamtschau der Geschichte der Rechtsphilosophie, wobei die Lehren und Theorien der Philosophen und Rechtsgelehrten in die großen Zusammenhänge der abendländischen Philosophie gestellt werden. V. erweist sich hier als guter Kenner der Philosophie, der Moral und des Rechts — eine gewaltige Leistung, die auf jeder Seite von einem weitschichtigen Wissen in sämtlichen Gebieten der Geisteswissenschaften zeugt. Hierin liegt nicht zuletzt der besondere Wert dieses geschichtlichen Überblickes der Rechtsphilosophie. Die Einzelanalysen der verschiedenen Autoren und Lehrmeinungen heben jeweils das Wesentliche mit sicherer Hand heraus. In Einzelfragen kann man natürlich immer verschiedener Meinung sein. So wird vielleicht mancher Leser einen betonteren Unterschied zwischen platonischer und aristotelischer Rechtsphilosophie im Zusammenhang mit der Erkenntnislehre beider Denker erwarten (30 ff.) und in *G. Vazquez* und *Bellarmin* nicht die Vorläufer der rationalistischen Naturrechtslehre sehen (81). Auch die Bezeichnung „naturalistisches Naturrecht“ für *Hobbes'* Lehre kann verwirren, da dieser in Wirklichkeit Positivist war, wie V. selbst betont (109, 110). Etwas mehr hätte man über Ursprung und z. T. berechtigtes Anliegen des Positivismus im 18. und 19. Jh. erwartet. Es handelt sich zum guten Teil um eine verständliche Reaktion gegen überspitzte Formulierungen des rationalistischen Naturrechts der Aufklärung. In der Rechtsphilosophie der Gegenwart wäre eine größere Berücksichtigung französischer, italienischer und angloamerikanischer Autoren wünschenswert, die in der Gesamtheit der „Abendländischen Rechtsphilosophie“ einen weit bedeutenderen Einfluß ausgeübt haben als verschiedene außerhalb des deutsch-österreichischen und nordischen Kulturkreises kaum bekannte Schriftsteller, die ausgiebig zur Sprache kommen. So muß sich *Del Vecchio*, der einflußreichste Rechtsphilosoph unserer Tage, dessen Standardwerk in fast alle Kultursprachen übersetzt worden ist, mit wenigen Zeilen begnügen (205).

Der letzte Abschnitt enthält die kritische Würdigung der Ergebnisse. Hier bringt V. in knappen vierzig Seiten eine meisterhafte Darstellung der Hauptprobleme der Rechtsphilosophie. Zweifelsohne gehören diese Ausführungen zu dem Besten, was in letzter

Zeit über dieses Thema überhaupt geschrieben wurde, z. B. der Abschnitt über Recht und Moral (243). Man hätte gewünscht, daß dieser dogmatische Teil eine weniger gedrängte Darstellung gefunden hätte und einige brennende Fragen, wie das Wesen des Rechts, seine Unterarten und der Zusammenhang mit der Gerechtigkeit, besser zur Sprache gekommen wären. So wäre eine bessere Sicht für das Wesen des Naturrechts zu gewinnen gewesen und seine Verbindlichkeit letztlich nicht nur als „sittliche Geltung“ ausgesprochen worden (246), mit der Gefahr, die Grenzen zwischen Recht und Moral wiederum zu verwischen. Aber das sind lediglich Randbemerkungen zu einem Werk, das aus Vorlesungen hervorgegangen ist und hinter dem eine Lebensarbeit steht. Jeder Jurist und jeder Philosoph wird es mit Interesse in die Hände nehmen, und mit Dankbarkeit an den Verf. und dem Gefühl wissenschaftlicher Bereicherung zu Ende lesen. J. Soder SJ

Naturwissenschaften

Grisson, M.: Geheimnis der Schöpfung. Was sagen Naturwissenschaft, Philosophie und Theologie vom Ursprung der Welt, der Lebewesen und des Menschen? (332 S.) München 1960, Rex. DM 24,80.

Das hier angezeigte Buch ist eine Übersetzung des französischen Werkes „*Problèmes d'Origines*“ (2. Aufl. 1959) und zeigt nachdrücklich, wie groß heute das Bedürfnis nach einer zusammenfassenden Schau der naturwissenschaftlichen Ergebnisse über den Ursprung des Menschen und seiner Welt ist. Das Verdienst dieses Werkes liegt vor allem darin, daß es diese Zusammenschau von drei Ebenen her (der naturwissenschaftlichen, philosophischen und theologischen) unternimmt und damit nicht nur naturwissenschaftlich zu „erklären“, sondern auch universell zu „verstehen“ versucht. Die Darstellung ist an manchen Punkten sehr knapp, und die Sprache sehr konzentriert, so daß es dem Leser nicht leicht wird, immer die Zusammenhänge zu sehen. Aus diesem Grund haben die Übersetzer die Fußnoten des Originaltextes in den Normaltext der deutschen Übersetzung eingearbeitet. Ferner wurde einschlägige deutsche Literatur an Stelle der französischen Bibliographie genannt. Für eine zweite deutsche Auflage, die man dem Werk wünschen möchte, wäre aber doch das eine oder andere fremdsprachliche Werk (bes. aus dem französischen und englischen Sprachbereich) zu erwähnen.

Der Verf. schildert in der Einleitung die Situation der Naturwissenschaft und sucht ihre Beziehungen zu anderen Erkenntnisweisen festzulegen (Metaphysik, Glaube, Bibel und Wissenschaft, der Fall Galilei).